

1. Es wird festgestellt, dass durch die beabsichtigte Planänderung die Grundzüge des Bebauungsplans Nr. 36 – Breunfeld – nicht berührt werden sowie Belange der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nicht betroffen sind,
2. die 8. vereinfachte Änderung, im Bereich der 6. vereinfachten Änderung, des Bebauungsplans Nr. 36 – Breunfeld – als Satzung gem. § 10 BauGB nach Maßgabe des als Anlage beigefügten Änderungsentwurfes und die Begründung hierzu.